



AOK NORDWEST

Kopenhagener Str. 1
44269 Dortmund
Servicetelefon: 0800 265 5000 (kostenfrei)
Fax: 0231-419311139
E-Mail: kontakt@nw.aok.de
Internet: www.aok.de/nw

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 30.01.2018:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der AOK NORDWEST

15,50%, davon sind 0,90% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die AOK NORDWEST ist nur in den unten genannten Bundesländern geöffnet. Wer bereits Mitglied ist, kann bei einem Umzug aber natürlich trotzdem bei dieser Kasse versichert bleiben.

▪ **Nordrhein-Westfalen**
100 Geschäftsstellen

▪ **Schleswig-Holstein**
32 Geschäftsstellen

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2017

Die AOK NORDWEST hatte an diesem Stichtag 2.843.547 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 4.288 Versicherte, und die größte hatte 9.937.314 Versicherte.



Ausgewählte Serviceleistungen der AOK NORDWEST:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Servicetelefon
Das Service-Telefon der AOK NORDWEST unter 0800 265 5000 ist 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar.▪ Arzt-Suchportal
ja▪ Krankenhaus-Suchportal
ja▪ Medizinische Infohotline für Versicherte
ja, die medizinische Infohotline der AOK NORDWEST ist durchschnittlich 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
ja | <ul style="list-style-type: none">▪ Online-Filiale
ja▪ Reha-Beratung
ja▪ Vermittlung von Arztterminen
ja▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |
|---|--|

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja | <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja |
|---|--|

Anzeige:

Eigendarstellung der AOK NORDWEST:

- Eigendarstellung der AOK NORDWEST:

Herzlich willkommen in einer starken Gemeinschaft.

Bei der AOK NORDWEST profitieren Sie von starken Leistungen und einem herausragenden Kundenservice.

130 Kundencenter mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten gewährleisten eine persönliche Beratung in Wohnortnähe.

Bei der AOK NORDWEST genießen Sie zahlreiche attraktive Extras für Ihre Gesundheit.

Von A wie Akupunktur bis Z wie Zahn-Zusatzleistungen.



Wir helfen Ihnen dabei, gesund zu bleiben oder schnell wieder fit zu werden.

Mehr als 7.400 hoch qualifizierte Mitarbeiter engagieren sich bei der AOK NORDWEST täglich für Ihre optimale Betreuung.

So garantieren wir schnelle und flexible Hilfe in allen Fragen rund um Ihre Gesundheit.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Die Gesundheitskasse bietet ihren Versicherten den bleibgesund-Bonus-Wahltarif. Dieser Wahltarif bietet eine Kombination aus Eigenbeteiligung, Gesundheitsbonus und Zusatzbonus. Dafür winken Ihnen ein Gesundheits- und Grundbonus bis zu 300 EUR im Jahr. Nach Ablauf von drei Jahren ist nochmals ein Zusatzbonus von bis zu 300 EUR möglich.

Speziell für Familien bietet die AOK Ihren Versicherten zusätzlich den AOK Familienbonus. Die bis zu fünf Personen umfassende Familie kann in diesem Bonusangebot in z.B. 3,6 und 9 Jahren bis zu 750,-€, 1500,-€ und 2250,-€ sammeln. Nähere Informationen unter - www.aok-familienbonus.de, oder telefonisch 0800 265 5040

Die AOK NordWest überzeugt durch besondere Leistungsstärke und exzellenten Kundenservice

Wir bieten über den gesetzlichen Leistungsrahmen hinaus - zusätzlich EIGENSTÄNDIGE Mehrleistungen, die ein Leistungsplus bis zu 2.605,00 EUR p.a. ausmachen können

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der AOK NORDWEST

120,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 15 Maßnahmen zu absolvieren.

Es wird alternativ eine Sachprämie und eine zweckgebundene Prämie angeboten. Außer dem hier genannten Bonusprogramm "Prämienprogramm" bietet die Kasse auch noch weitere Bonusprogramme, deren Leistungen von den hier dargestellten abweichen können.

Die AOK NORDWEST hat zusätzlich ein Dokument mit ausführlichen Informationen zum Bonusprogramm hinterlegt, inklusive eines Antragsformulars zur Teilnahme am Bonusprogramm. Dieses finden Sie [hier](#).

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der AOK NORDWEST Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
ja
- **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja



- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
 - **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
 - **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
ja
 - **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
 - **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**
ja
 - **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
ja
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
nein
-

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK NORDWEST der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
ja
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Nein, aber volle Übernahme für einen bestimmten Personenkreis (Im Rahmen einer zahnmedizinisch erforderlichen systematischen Parodontitisbehandlung können über ein geregeltes Verfahren innerhalb von 3 Jahren bis zu 180 EUR bezahlt werden.) alle 36 Monate; Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Vergünstigter Zahnersatz**
nein



- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
nein
- **Zahnmedizinische Beratung**
ja

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK NORDWEST der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie
Nein ▪ Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente
Ja, max. 80,00 % und max. 150,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie
Ja, max. 100,00 % und max. 150,00 EUR p.a. bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets ▪ Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente
Ja, max. 100,00 % und max. 150,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets ▪ Übernahme von Ayurveda
Nein ▪ Übernahme von Chelattherapie
Nein ▪ Übernahme von Eigenbluttherapie
Nein ▪ Übernahme von Feldenkrais
Nein ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie
Ja, max. 100,00 % und max. 150,00 EUR p.a. bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente
Ja, max. 80,00 % und max. 150,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets ▪ Übernahme von Irisdiagnostik
Nein ▪ Übernahme von Lichttherapie
Nein ▪ Übernahme von Osteopathie
Ja, max. 80,00 % und max. 160,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten ▪ Übernahme von Phytotherapie
Ja, max. 80,00 % und max. 150,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets ▪ Übernahme von Reflexzonenmassage
Nein ▪ Übernahme von Shiatsu
Nein ▪ Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)
Nein |
|---|---|



Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die AOK NORDWEST bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK NORDWEST der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Auslandsnotfallservice**
ja

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 80,00% aber maximal 150,00 EUR.

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK NORDWEST der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Brustkrebsfrüherkennung
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Darmkrebsfrüherkennung
Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Erweiterte Jugenduntersuchungen
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Hautkrebsfrüherkennung
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus
nein | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus
nein ▪ Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Patientenschulungen
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Rufbereitschaftspauschale für Hebammen
ja, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Spezielle Arzneimittel
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet ▪ Sportmedizinische Untersuchung
nein ▪ Zusätzliche häusliche Krankenpflege
nein ▪ Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus
ja, im gesamten Versorgungsgebiet |
|--|---|



Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
- **Selbstbehaltstarif**
ja
- **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
nein

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbstständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die AOK NORDWEST übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | |
|--|---|--|
| ▪ Entspannung
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, auch als Online-Kurs |
| ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Maximale Erstattung
Für Fremdkurse: 100%, max. 250,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100%, max. 250,00 EUR je Kurs |
| ▪ Gesundheitssport
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, auch als Online-Kurs | ▪ Reguläre Erstattung
Für Fremdkurse: 80%, max. 250,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 80%, max. 250,00 EUR je Kurs |

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.



- **Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs**
ja
 - **Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen**
ja
 - **Geschlechtssystem: Prostatakrebs**
ja
 - **Harnsystem: Niereninsuffizienz**
ja
 - **Haut: Offenes Bein**
ja
 - **Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus)**
ja
 - **Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck**
ja
 - **Nervensystem: Grauer Star**
ja
 - **Nervensystem: Makula-Degeneration**
ja
 - **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
ja
 - **Nervensystem: Depression**
ja
 - **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung**
ja
 - **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze**
ja
 - **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft**
ja
 - **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkserkrankungen**
ja
-



Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die AOK NORDWEST hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 11.01.2018 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder die Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.